



# 1. Änderungssatzung

## zur Beitrags- und Gebührensatzung

## zur Wasserabgabesatzung

### des Zweckverbandes zur Wasserversorgung

### der Weilachgruppe

### (BGS/WAS)

### vom 12.03.2009

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Weilachgruppe folgende 1. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 12.03.2009 :

#### § 1

§ 9a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes vom 12.03.2009 erhält folgende Neufassung :

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	5 m <sup>3</sup> /h	<b>48 €Jahr</b>
bis	10 m <sup>3</sup> /h	<b>60 €Jahr</b>
bis	20 m <sup>3</sup> /h	<b>72 €Jahr</b>
über	20 m <sup>3</sup> /h	<b>84 €Jahr.</b>

## § 2

§ 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes vom 12.03.2009 erhält folgende Neufassung :

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt im Zeitraum **1,25 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.  
Er ist von dem Zweckverband zu schätzen, wenn
  1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,25 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Für Bauwasser ohne Zähler wird eine monatliche Pauschale von **8,00 €** erhoben.
- (5) Für Übungszwecke und bei Brandfall erfolgt die Wasserabgabe an die Feuerwehren **kostenlos**.
- (6) Die Leihgebühr für Standrohr mit Wasserzähler beträgt
  - vom 1. – 3.Tag       **5,00 € pauschal**
  - ab dem 4. Tag :    **2,00 € jeden weiteren Tag.**

## § 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

**Schmarnzell, 10.12.2012**

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Weilachgruppe**



**Konrad Wagner**  
**Verbandsvorsitzender**